

NZZ am Sonntag

Pandemie

Wer sich impft, tut etwas für unsere Freiheit

Das jüngste Cover des «Economist» zeigt einen dunklen Tunnel mit einem Lichtschein am Ausgang. Mitten im hellen Strahl: die Spritze, auf die wir alle gewartet haben. «Suddenly, hope» steht darunter. So treffend das Bild die Lage nach dem Durchbruch bei der Corona-Impfung wiedergibt, so knifflig sind die Fragen, die sich nun stellen. Darunter diejenige nach einer Impfpflicht. Kommt der obligatorische Pils für alle? Auch für diejenigen, die ihn gar nicht wollen oder sich davor fürchten? Kann die Pandemie nur durch Zwang beendet werden? Wo bleibt die Freiheit des Einzelnen? Für Hektik besteht kein Anlass. Erstens werden die verfügbaren Mengen zunächst ohnehin nicht ausreichen, um die ganze Bevölkerung durchzuimpfen. Zweitens braucht es nach Ansicht von Experten gar keine Massenimmunisierung. Und drittens werden die Prüfung der Impfstoffe und der Nebenwirkungen sowie die weitere Aufklärung und Information zur Beruhigung beitragen und die Akzeptanz der Impfung erhöhen. Doch ganz ohne Druck wird es wohl nicht gehen. Bestimmte Berufsgruppen - etwa im Gesundheitswesen - werden geimpft werden *müssen*, denn sie tragen eine besondere Verantwortung. Ihnen (auch allen Skeptikern) sei gesagt, dass sie einen wichtigen Beitrag leisten, damit wir alle unsere Freiheit zurückerlangen können. *Luigi Berner*

Rahmenabkommen

Auch wenn Brüssel aufs Tempo drückt – es eilt nicht

«Wir müssen schnell Fortschritte machen», sagt EU-Kommissions-Präsidentin von der Leyen über den Rahmenvertrag mit der Schweiz. Korrespondenten berichten von ungeduldrigen EU-Unterhändlern. Das mag sein, doch wir verhandeln nicht der EU zuliebe über die Modernisierung des bilateralen Wegs, sondern weil diese in beidseitigem Interesse ist. Am Mittwoch hat der Bundesrat die nächste Etappe eingeleitet: Er will Fragen zu Lohnschutz, Sozialversicherungen und Subventionen nachverhandeln. Die Signale deuten darauf hin, dass die EU sich hier bewegt. Doch wird auch das bloss ein Zwischenschritt sein, solange die beiden Seiten bei der zentralen Frage, nämlich der Rolle des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), nicht noch einmal über die Bücher gehen. Dabei scheint die Lage zurzeit ausweglos: Brüssel wird nicht in ein Abkommen einwilligen, das den EuGH ausschliesst. Und im Schweizer Stimmvolk ist ein Vertrag, in dem EU-Richter eine entscheidende Rolle spielen, vorderhand chancenlos: Zu gross sind die Vorbehalte in Parteien, Wirtschaft und Gewerkschaften. Da ist es klüger, mit Geduld und Ausdauer nach einer Lösung zu suchen, statt das Projekt nun mit Karacho an die Wand zu fahren. *Stefan Bühler*

Gasversorgung

Die heilende Kraft des Marktes

Die Wettbewerbskommission hat den Erdgasmarkt im Sommer mit einem klaren Urteil geöffnet. Damit hat sie ihn zwar ins Chaos gestürzt, wie sich jetzt zeigt. Doch angesichts der enormen Vorteile der Liberalisierung ist dieser Schaden vertretbar. Weil die Marktkräfte ihre heilende Wirkung entfalten, können Mieter mit tieferen Nebenkosten und KMU mit Einsparungen rechnen. Sinkende Margen zwingen zudem die Erdgasbranche dazu, aufgeblähte Strukturen zu bereinigen. Die Marktöffnung hat auch keine negativen Folgen für den Klimaschutz, wie uns das die Gasbranche weismachen will. Die ambitionierten Klimaziele der Schweiz sorgen dafür, dass das klimaschädliche Erdgas auch in einem geöffneten Markt keinen Boom erleben wird. *Jürg Meier*

Chappatte



Der externe Standpunkt

Prävention gegen Cybermobbing ist wichtig, reicht aber nicht

Der Kampf gegen das wachsende Problem des Cybermobbing muss dringend ergänzt werden – durch einen neuen, massgeschneiderten Tatbestand im Strafgesetz, meint Barbara Schmid-Federer

Im digitalen Alltag spielt Cybermobbing eine dominante Rolle, und es nimmt immer grössere Dimensionen an. Das Smartphone wird dabei zur *smart weapon*, zur ebenso perfiden wie intelligenten Waffe. Diffamierende Inhalte, Bilder und Videos verbreiten sich online rasend schnell und sind kaum mehr zu entfernen. Jugendliche und Eltern sind überfordert. Neue Daten zeigen, dass rund ein Viertel aller Jugendlichen mindestens einmal Opfer von Cybermobbing war. Ein Fünftel davon kämpfte danach gar mit Suizidgedanken.

Hier drei traurige Beispiele, mit denen Jugendliche konfrontiert sind: Ein Mädchen streut nach einem Streit in den sozialen Netzwerken das Gerücht, ihre Freundin habe Sex mit mehreren Jungen. Danach wird diese als «Hure» und «Schlampe» diffamiert. Ein Knabe macht kein Geheimnis daraus, dass er schwul ist. Darauf erhält er Hassnachrichten bis hin zu Todesdrohungen. Oder an einer Party missbraucht ein Jugendlicher ein Mädchen vor laufender Kamera. Die Videos und Bilder verbreiten sich in den sozialen Netzwerken. Das Mädchen wird diffamiert und erhält Nachrichten von wildfremden Männern, die Sex mit ihr wollen. Solche Geschichten sind leider keine Einzelfälle. Kinder und Jugendliche wenden sich tagtäglich an die Beratung von Pro Juventute, weil sie Unterstützung suchen, wenn sie oder andere gemobbt werden.

Als Nationalrätin war ich eine der ersten Politikerinnen, die Vorstösse zum Cybermobbing einreichten. Insbesondere setzte ich mich dezidiert für eine nationale Präventionskampagne ein und für einen nationalen Delegierten gegen Cybermobbing. Heute, zehn Jahre später, komme ich zum Schluss, dass sich in der Prävention zwar einiges bewegt hat, dass aber noch sehr viel zu tun bleibt. Prävention muss deshalb endlich umfassend institutionalisiert werden, in der Schule, in der Ausbildung von Lehr- und Fachkräften und in der Elternberatung. Denn Mobbing kann dann wirkungsvoll bekämpft

werden, wenn Opfer Mobbing-situationen angstfrei aufdecken können und Eltern, Lehrpersonen und schulische Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in der Lage sind, kompetent zu intervenieren.

Was müsste zusätzlich getan werden? Als Stiftungsratspräsidentin von Pro Juventute bin ich grundsätzlich dafür, Cybermobbing als Straftatbestand ins Strafgesetzbuch zu integrieren. Ich gehöre zwar zu jenen Politikerinnen, die sich stets dagegen gewehrt haben, das Strafrecht sofort zu verschärfen, wenn wieder irgendwo eine Straftat begangen wurde. Und ich gehöre zu den Politikerinnen, die lange der Meinung waren, das heutige Strafrecht genüge für das Internet, weil wesentliche Teile von Cybermobbing – etwa Missbrauch von Personendaten, Ehrverletzung, Bedrohung, Nötigung, Pornografie oder Gewaltdarstellung – schon heute Straftatbestände sind.

Aber gerade im Bereich Internet sieht die Sachlage anders aus. Das Strafgesetzbuch

stammt aus einer anderen Zeit. Viele der in Zusammenhang mit Cybermobbing genannten Gesetze wurden in den neunziger Jahren geschrieben, also zu einem Zeitpunkt, zu dem noch niemand daran dachte, das Internet könne dereinst zum Tummelplatz für Mobbing werden. Zudem stand in jener Zeit primär der Schutz von Zentralcomputern in Unternehmen im Vordergrund. Der private Gebrauch des Internets war 1995 noch die Ausnahme. Die Smartphones und die permanente digitale Vernetzung kamen erst viel später, und niemand hatte vor 25 Jahren eine Vorstellung davon, wie eng dereinst die digitale und reale Lebenswelt bei Jugendlichen verbunden sein würde. Dieser Realität sollte sich das Strafgesetzbuch anpassen und Cybermobbing künftig als eigene Straftat aufführen.

Es geht mir mit meinem Anliegen in erster Linie um die Menschen, um wehrlose Kinder, Jugendliche und hilflose Eltern. Stellen wir Cybermobbing unter Strafe, so stärkt das erstens die Stellung der Opfer, ermöglicht zweitens den Ausbau von zusätzlichen, notwendigen Präventionsangeboten und hat drittens eine zusätzliche aufklärende und sensibilisierende Wirkung.

Fachleute aus dem Sozialbereich und aus der Justiz sind sich nicht einig, wie sich dieser juristische Schritt auf die Zahl der Fälle von Cybermobbing auswirken wird. Noch fehlen empirische Daten. Doch wir haben einen Erfahrungswert aus den Niederlanden, wo seit 2015 an allen Schulen eine gesetzliche Verpflichtung zur Prävention gegen Mobbing besteht. Dies hat zu einem Rückgang von Cybermobbing und Mobbing insgesamt geführt.

Ich bin klar der Ansicht, dass eine Kombination aus umfassenden Präventionsmassnahmen und strafrechtlich relevanten Elementen die grösstmögliche Wirkung erzielen. Schliesslich schützen wir Kinder und Jugendliche am besten, wenn Mobbing in einem frühen Stadium unterbunden wird oder gar nicht erst entsteht.

Barbara Schmid-Federer



Barbara Schmid-Federer, 55, ist seit 2019 die Präsidentin des Stiftungsrates von Pro Juventute. Von 2007 bis 2018 war Schmid-Federer Zürcher Nationalrätin für die CVP. Im Parlament gehörte sie der Kommission für Rechtsfragen an. Von 2014 bis 2018 war sie Co-Präsidentin der parlamentarischen Gruppe Familienpolitik.